

**Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
- Vorprüfung -**

**zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und
zum Bebauungsplan Nr. 56**

**„Strand Holnis“
Stadt Glücksburg**

29.10.2019

Auftraggeber

Stadt Glücksburg (Ostsee)
Schinderdam 5
24960 Glücksburg (Ostsee)

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Bearbeitung

Lutz Mallach (Dipl. Ing. Landschaftsplanung)

INHALT

| | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1 | Aufgabe | 1 |
| 2 | Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele | 2 |
| 2.1 | FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393) | 2 |
| 2.2 | Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491) | 5 |
| 3 | Beschreibung des Vorhabens | 6 |
| 4 | Wirkungen des Vorhabens | 6 |
| 5 | Andere Pläne und Projekte | 7 |
| 6 | Ergebnisdarstellung | 7 |

Abbildungen

| | | |
|---------|---------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: | Lage des Vorhabens und Natura 2000-Schutzgebietsgrenzen | 3 |
| Abb. 2: | Übersicht Natura 2000-Schutzgebiete | 8 |
| Abb. 3: | Biotoptypen FFH-Gebiet DE 1123-393 | 9 |
| Abb. 4: | FFH-Lebensraumtypen FFH-Gebiet DE 1123-393 | 10 |

1 Aufgabe

Gemäß § 34 (1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist, das Gebiet in seinen Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen, ist das Projekt unzulässig.

Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung wird geprüft, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. In diesem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob das Vorhaben im konkreten Fall (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) überhaupt geeignet ist, das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich beeinträchtigen zu können. Die Vorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer Verträglichkeitsprüfung in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit wird die Natura 2000-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der vorhabenspezifischen Wirkungen vorgenommen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, die eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich machen (Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung), ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung in der erforderlichen Tiefenschärfe zur Ermittlung der in Frage kommenden Alternativen und des Stellenwertes öffentlicher Interessen erforderlich.

Ausgewertet werden insbesondere die Monitoring-Ergebnisse des LLUR SH (Stand: 01.11.2010) sowie der Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393), die Fachdaten des Landwirtschafts- und Umweltatlas des MELUND (www.umweltdaten.landsh.de), der Teilmanagementplan für die Ostseeflächen des FFH-Gebietes sowie der Standarddatenbogen des MELUND (Stand: 05/2017) zu dem FFH-Gebiet DE 1123-393.

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393)

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 10.946 ha und erstreckt sich von der Westseite der Flensburger Innenförde bei Flensburg bis zur Außenförde bei Gelting und ist in mehrere Teilgebiete unterteilt.

Das Planvorhaben liegt im Norden der Stadt Glücksburg (Ostsee), südlich der Holnisser Fährstraße und an der Grenze des FFH-Gebietes „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393) an (Abb. 1).

Im Folgenden werden die übergreifenden und lebensraumbezogenen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet bzw. die angrenzenden Lebensraumtypen und Arten wiedergegeben:



Abbildung 1: Lage des Vorhabens und Natura 2000-Schutzgebietsgrenzen

Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung (nur die an den potenziellen Wirkbereich des Vorhabens angrenzenden)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten.

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und dynamischen Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen sowie der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtheiden und Feuchtstellen, Gewässer, Dünenheiden oder Gebüsche
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- der nährstoffarmen Verhältnisse.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- der Flensburger Förde als naturnahes Küstengewässer der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch und Grundeln.

2.2 Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 12.404 ha und erstreckt sich über den küstennahen Flachwasserbereich von der Halbinsel Holnis bei Glücksburg bis zur Außenförde bei Gelting.

Das Planvorhaben liegt im Nordosten des Stadtgebietes östlich der Holnisser Noorstraße bzw. der Strandpromenade auf der Halbinsel Holnis und grenzt im Osten an das Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491) an (Abb. 1).

Im Folgenden werden die übergreifenden Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet bzw. die Ziele für die potenziell vorkommenden Vogelarten im Bereich der angrenzenden Ostsee wiedergegeben:

Übergreifende Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung der Flensburger Förde als störungsarmes Rast- und Überwinterungsgebiet mit Flachgründen, Sandbänken und Windwattbereichen, ungestörten Meeresbuchten und störungsarmen Strand- und Binnenseen in Küstennähe, insbesondere für überwinternde Meeresenten und Singschwäne sowie die Erhaltung einer guten Wasserqualität der Ostsee. Die Vernetzung der Lebensräume an der Flensburger Förde sollte gesichert und wo möglich weiter ausgebaut werden. Dabei ist die Erhaltung von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen den einzelnen Teilhabitaten innerhalb des Gebietes wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen (z.B. Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen), von besonderer Bedeutung.

Ziele für Vogelarten (nur die potenziell betroffenen Erhaltungsziele)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Ziffer 1 (hier nicht aufgeführt) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen. Küstenvögel der Ostsee wie Eider-, und Bergente, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe und Singschwan.

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10. - 15.04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen für (Meeres-) Enten,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Eider- und Bergente,
- geeigneter Rastgebiete wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,

- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwergseeschwalbe).
- Von bewaldeten, störungsarmen (Steil-)Küstenabschnitten mit ausreichendem Höhlenangebot für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) beabsichtigt die bestehenden Nutzungen am Strandbereich vor dem Küstenabschnitt „Drei“ planerisch und baurechtlich abzusichern.

4 Wirkungen des Vorhabens

Die Planung führt nicht zu einer Beeinträchtigung geschützter Lebensraumtypen, da es sich lediglich um eine bauplanungsrechtliche Absicherung bereits vorhandener Gebäude handelt.

Es ist auch nicht von einer maßgeblichen Erhöhung der Störwirkungen auf das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet durch die Planung auszugehen. Die bau- und anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens sind kleinräumig und ausschließlich auf eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Gebäude beschränkt. Es werden keine Flächen im FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet für Baustelleneinrichtungen oder Materiallager beansprucht. Betriebsbedingte Wirkungen werden nicht bewirkt. Die Rastvögel und die Überwinterungsgebiete des europäischen Vogelschutzgebietes werden durch das Vorhaben nicht gestört.

Durch die Planungen werden keine Änderung der Nutzungen in den Schutzgebietsflächen bewirkt, so dass auch Folgen einer indirekten Wirkung des Vorhabens auf Lebensräume und Arten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

5 Andere Pläne und Projekte

Im Bereich des FFH-Gebietes „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393) sowie im Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491) sind folgende weitere Pläne und Projekte bekannt, die dazu geeignet sind im Zusammenwirken mit dem geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der europäischen Schutzgebiete zu bewirken:

In der Gemeinde Langballig wird ein 60 m langer Strandabschnitt in der Ortslage Langballigau (Strandweg) mit einem Längswerk (Schüttsteinvorlage auf Geotextil-Vlies) vor weiteren Erosionseinflüssen durch die Ostsee gesichert. Das geplante Vorhaben befindet sich ca. 6 km südöstlich des Plangebietes. Die Wirkungen des geplanten Vorhabens konzentrieren sich ausschließlich auf den unmittelbaren Bereich des Vorhabens.

Kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten können somit ausgeschlossen werden.

6 Ergebnisdarstellung

Direkte oder indirekte (im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten bewirkte) erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die für die Schutzgebiete maßgeblichen Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

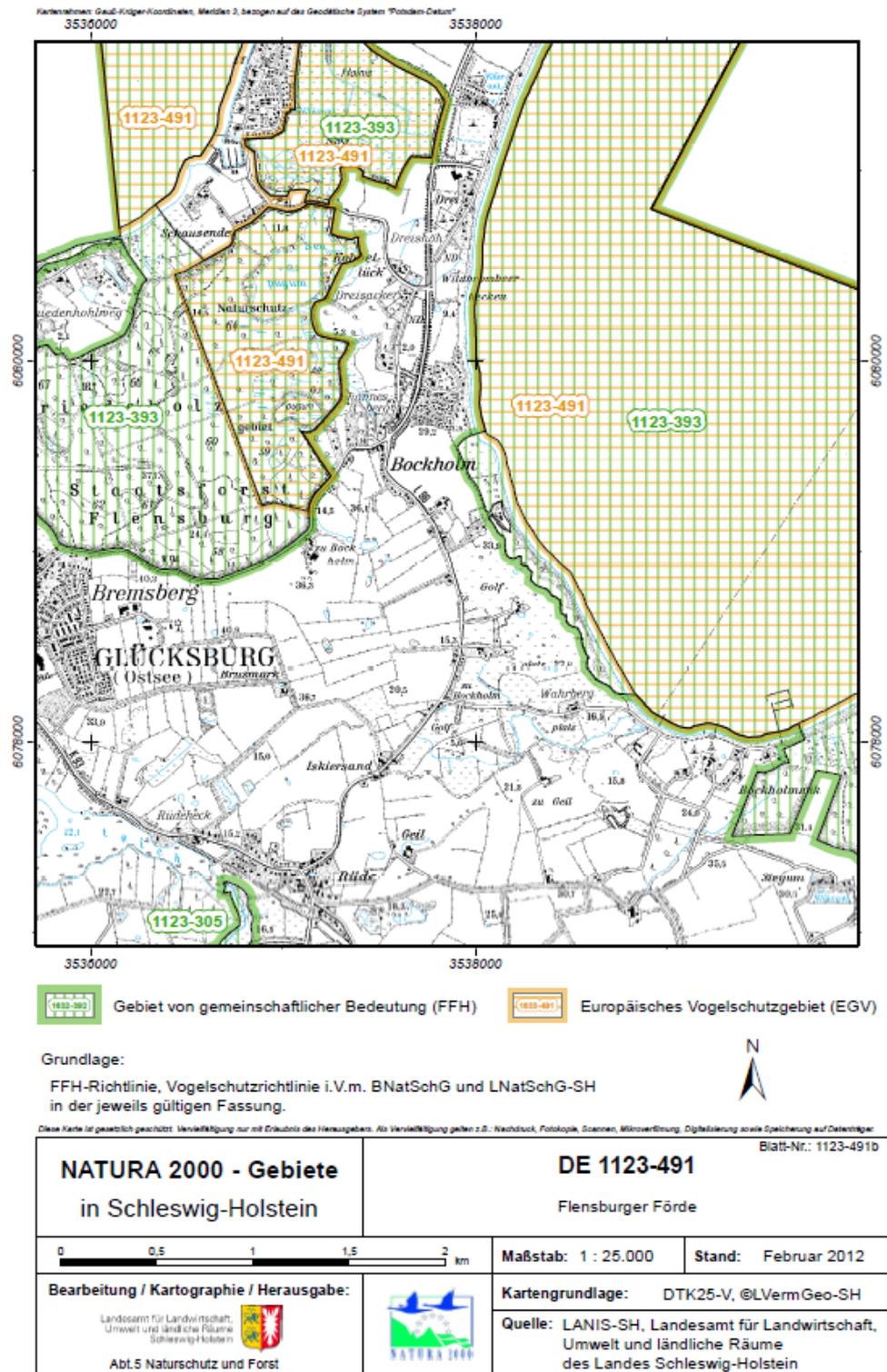


Abbildung 2: Übersicht Natura 2000 - Schutzgebiete
(Quelle Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume,
http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/daten/detail.php?&smodus=short&g_nr=1123-393)

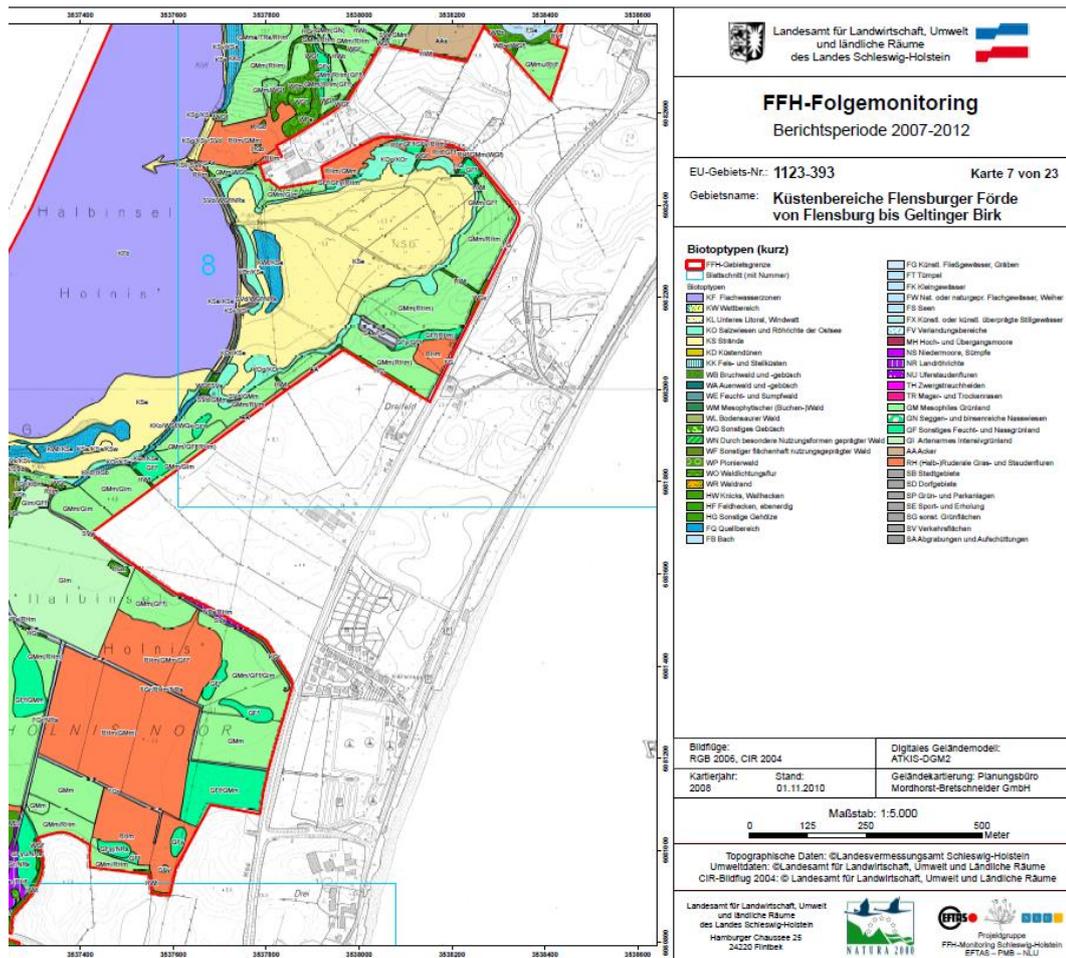


Abbildung 3 : Biotoptypen FFH-Gebiet DE 1123-393
(Quelle: LLUR Stand: 01.11.2010, FFH-Folgemonitoring, Karte 7)

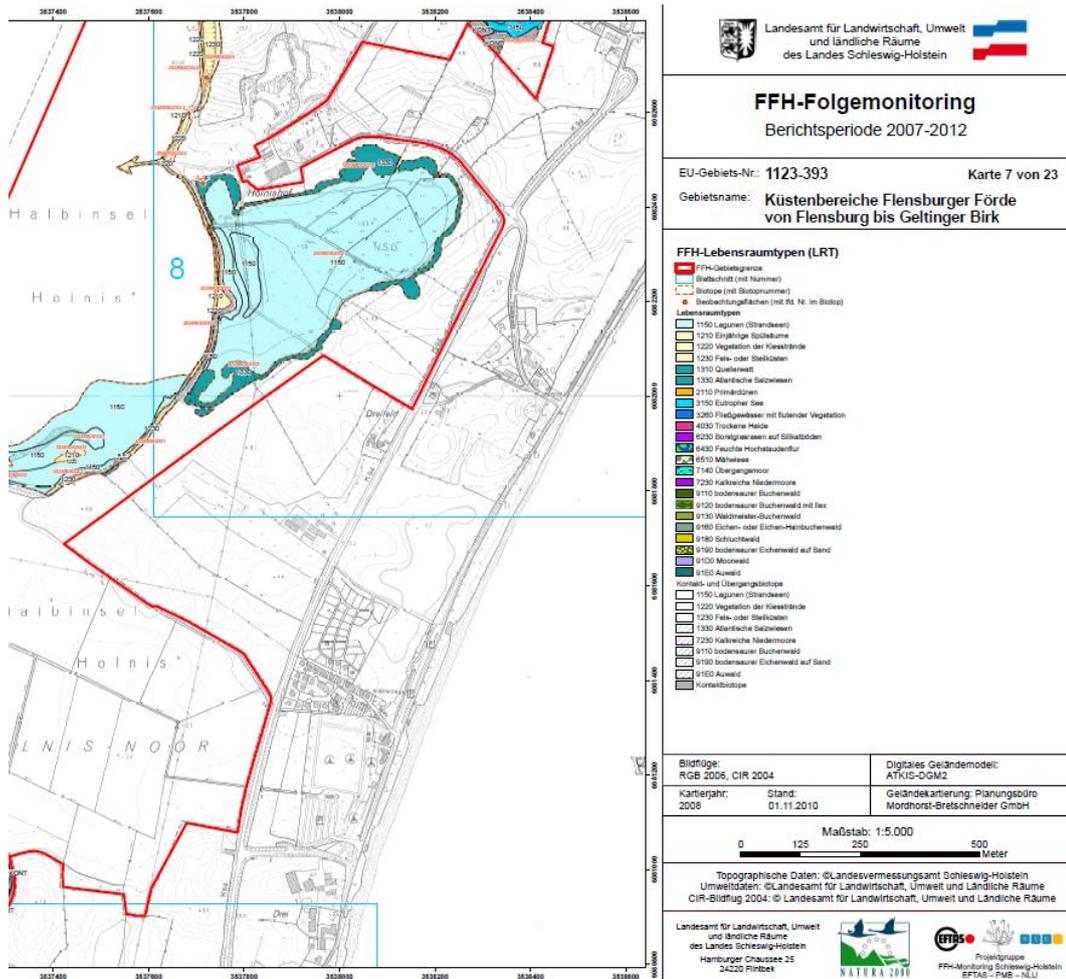


Abbildung 4: FFH-Lebensraumtypen FFH-Gebiet DE 1123-393 (Quelle: LLUR Stand: 01.11.2010, FFH-Folgemonitoring, Karte 7)